



AMTSGERICHT SCHWÄBISCH GMÜND  
-GRUNDBUCHAMT-

Amtsgericht Schwäbisch Gmünd, Heugenstraße 5, 73525 Schwäbisch Gmünd

Stadt Aalen  
Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung  
Marktplatz 30  
73430 Aalen

Datum 28.09.2023  
Telefon 07171/7969-0  
Name Krauß  
Durchwahl ---

Unser Zeichen **SGM021 GRG 792 / 2023**  
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen 60-880 00 Eg

Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamtes gemäß § 122 GBO.

Die Stadt Aalen hat beantragt, sie als Eigentümerin des bisher im Grundbuch nicht gebuchten Grundstücks der Gemarkung Aalen

Flst. Nr. 198/16                      1807 qm

Kocher

Wasserfläche

Flst. Nr. 198/20                      1275 qm

Kocher

Wasserfläche

in das Grundbuch einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung des Antrags hat die Stadt Aalen folgendes vorgebracht: Es handelt sich bei den Flurstücken um einen Teil von Gewässer II. Ordnung.

Hiermit wird gem. § 122 GBO öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung des Grundbuchblattes für die vorgenannten Flurstücke und die Eintragung der Stadt Aalen als Eigentümerin desselben bevorstehen.

Personen, die das Eigentum in Anspruch nehmen oder sonstige (Eigentums-) Einwendungen oder Grundstücksbelastungen gegen die beabsichtigte Eintragung geltend machen, werden aufgefordert, ihren Einwand innerhalb eines Monats ab Aushang dieser Bekanntmachung beim Grundbuchamt Schwäbisch Gmünd anzumelden und glaubhaft zu machen. Widrigenfalls wird ihr Recht bei Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt.

Schwäbisch Gmünd, den 28.09.2023

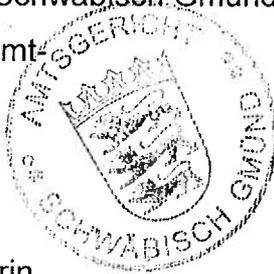
Amtsgericht Schwäbisch Gmünd

-Grundbuchamt-



Krauß

Rechtspflegerin



An die Tafel für öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen für die Dauer von einem Monat

ausgehängt am:

abgehängt am:

Unterschrift, Dienstbezeichnung, Dienststempel

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.